VILLA BEER FOUNDATION GEMEINNÜTZIGE GMBH
WIEDNER HAUPTSTRASSE 64/4, 1040 WIEN, AUSTRIA
ATU 76446534, FN 549130 W, WWW.VILLABEER.COM

HAUSORDNUNG

in der Fassung vom 01.11.2026

Herzlich willkommen in der Villa Beer!

Wir freuen uns sehr, dass Sie unser denkmalgeschütztes Haus besuchen. Damit Ihr Aufenthalt angenehm und sicher ist, wir die historische Substanz bewahren können und alle Sicherheitsanforderungen erfüllen, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten.

Mit dem Betreten unseres Areals erkennen Sie folgende Hausordnung an:

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Hausordnung gilt für alle Räumlichkeiten im Innen- und Außenbereich der Villa Beer.

2. BESUCHER: INNEN

Alle Besucher: innen sind zum Wohl unserer Gäste und zum Schutz der Bausubstanz zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder sonstigem ungebührlichen Verhalten Besucher: innen ohne Rückerstattung des Eintrittsgeldes der Villa Beer zu verweisen und bei Bedarf ein dauerhaftes Hausverbot auszusprechen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Zutritt bei Überfüllung oder aus anderen wichtigen Gründen vorübergehend eingeschränkt oder ganz eingestellt werden kann.

3. BARRIEREFREIHEIT

Die Garderobe, die Sanitäranlagen, der Shop sowie das Erdgeschoss sind barrierefrei zugänglich. Andere Bereiche sind nur eingeschränkt erreichbar. Zögern Sie nicht, unser Team bei Fragen zur Barrierefreiheit zu kontaktieren.

4. HAFTUNG

Für persönliche Gegenstände, die Sie mitbringen, übernimmt die Villa Beer keine Haftung.

Besucher: innen haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden am Gebäude, den Ausstellungsobjekten und an festen sowie beweglichen Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bitte melden Sie Beschädigungen unverzüglich unserem Personal.

Kinder unter 14 Jahren

Eltern und/oder erwachsene Begleiter: innen (z.B. Lehrer: innen, Gruppenleiter: innen, etc.) tragen die volle und alleinige Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche und sind für deren Verhalten verantwortlich. Für Schäden, die aus einer Verletzung dieser Aufsichtspflicht resultieren, haften die Begleitpersonen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Personal der Villa Beer übernimmt keine Aufsichtspflichten für minderjährige Besucher: innen. Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr wird der Zutritt nur im Rahmen von Führungen in Begleitung und unter Aufsicht einer aufsichtsberechtigten Person gestattet. Bitte achten Sie besonders auf die Sicherheit der von Ihnen beaufsichtigten Kinder, da das Gebäude historische Besonderheiten wie niedrige Geländer und steile Treppen aufweist.

5. GARDEROBE

Das Betreten der Ausstellungsräume mit sperrigen Gegenständen aller Art, wie zum Beispiel Schirmen, Wanderstöcken (mit Ausnahme medizinisch begründeter Gehhilfen), Rucksäcken, Reise- oder Sporttaschen (größer als 20x30 cm), ist nicht gestattet. Derartige Gegenstände müssen an der Garderobe abgegeben oder (nach Verfügbarkeit) separat in Schließfächern verwahrt werden. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und anderen fahrzeugähnlichen Geräten in die Schauräume ist verboten. Kinderwägen dürfen nur in Ausnahmefällen und bei entsprechenden Platzkapazitäten mitgenommen werden.

In diesen Fällen sind sie im Gartenbereich abzustellen. Das Personal am Kassenfoyer gibt gerne darüber Auskunft.

Die Garderoben für Besucher: innen sind ausschließlich zur Nutzung während der Öffnungszeiten bestimmt. Die Mitnahme der Schlüssel der Schließfächer außer Haus ist nicht erlaubt. Gegenstände, die über Nacht in der Garderobe oder den Schließfächern verblieben sind, werden eingezogen und zehn Tage zur Abholung verwahrt. Auch Fundgegenstände werden zehn Tage zur Abholung verwahrt. Nach Ablauf der Frist werden die Gegenstände dem Fundservice der Stadt Wien übergeben.

Die Villa Beer Foundation gemeinnützige GmbH und die Villa Beer Betriebs GmbH übernehmen keine Haftung für die an der Garderobe abgegebenen oder in den Schließfächern verwahrten Gegenstände, insbesondere nicht für Wertsachen (Fotoapparate, Objektive, Brillen, etc.), Geldbeträge bzw. für Schäden, die durch die Aufbewahrung entstehen; die Benützung erfolgt auf eigenes Risiko. Bitte

achten Sie daher z.B. auch darauf, Flüssigkeiten sicher zu verwahren. Entstandene Schäden sind unverzüglich nach der Übernahme der Gegenstände zu melden. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

6. IN DEN SCHAURÄUMEN

Exponate dürfen nicht beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Der Aufenthalt von Besucher: innen ist nur in den öffentlich zugänglichen Bereichen gestattet. Das Übersteigen von Absperrungen oder Möbeln, die zur Raumtrennung genutzt werden, ist verboten. Aus Rücksicht auf die anderen Besucher: innen bitten wir Sie, in den Räumlichkeiten nicht zu telefonieren, keine Musik abzuspielen und lautes Sprechen zu unterlassen.

7. IM HAUS

Zum Schutz der historischen Böden bitten wir Sie, auf Profilsohlen oder hohe Absätze zu verzichten und geeignetes Schuhwerk zu wählen. Gerne halten wir Ersatz bereit.

Im gesamten Haus gilt ein striktes Rauch- und Dampfverbot. Dies schließt auch die Nutzung von E-Zigaretten ein.

Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen oder Getränken ist ausschließlich im Kellergeschoss erlaubt.

Tiere dürfen das Haus aus hygienischen Gründen nicht betreten, sie können im Außenbereich angeleint werden. Fragen Sie unser Personal nach einem Hundenapf mit Wasser. Hiervon ausgenommen sind an der Leine geführte Assistenz- und Therapiehunde. Ein entsprechender Ausweis ist dem Personal am Kassenfoyer vorzulegen.

8. ÜBERNACHTEN IN DEN GÄSTEZIMMERN

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist Hausgästen ausschließlich im Dachgeschoss gestattet. Nachts dürfen sich ausschließlich Gäste mit einer gebuchten Übernachtung bzw. Veranstaltung in der Villa Beer aufhalten. Die historischen Kamine sind Teil des denkmalgeschützten Hauses und dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Das Musikzimmer darf nur in Begleitung einer Aufsichtsperson betreten werden.
Wir bitten um Einhaltung der Nachtruhe von 22 :00 bis 7:30 Uhr.

8. IM GARTEN

Garten und Außenbereiche dürfen nur im Zusammenhang mit einem gültigen Eintritt betreten werden und unterliegen ebenfalls den Anweisungen des Personals. Bitte beachten Sie, dass im Garten keine Pflanzen gepflückt und keine Tierarten gestört oder gefüttert werden dürfen. Die Anlagen sind pfleglich zu behandeln und die vorgesehenen Wege sind zu benutzen.

9. AUFNAHMEN

Das Fotografieren ist ohne Stativ und Blitzlicht gestattet, sofern nicht einzelne Exponate mit einem entsprechenden Hinweis auf ein Fotografierverbot versehen sind. Filmaufnahmen sowie fotografische Aufnahmen mit Stativ und Blitzlicht bzw. Lampen bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Museumsleitung. Foto- und Filmaufnahmen dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung. Diese erhalten Sie auf Anfrage an welcome@villabeer.at.

Bei Bild-, Ton- und Fotoaufnahmen (TV, Hörfunk, Internet, Film, Printmedien etc) am Areal der Villa Beer erklärt sich der/die Besucher: in damit einverstanden, dass die von ihm/ihr während oder im Zusammenhang mit dem Besuch gemachten Aufnahmen ohne Vergütung und ohne zeitliche, räumliche und zahlenmäßige Beschränkung in allen derzeit bekannten oder künftig entwickelten technischen Verfahren im Rahmen der üblichen Verwertung verwendet werden dürfen. Wenn Sie nicht an Foto- oder Videoaufnahmen teilnehmen möchten, melden Sie dies bitte am Eingang, wo Sie eine „Nicht fotografieren“-Kennzeichnung erhalten können.

10. VERBOTENE STOFFE

Das Mitbringen von Gefahrenstoffen, Waffen, etc. ist verboten. Bei Zuwiderhandlung ist das Personal berechtigt, die Polizei zu verständigen und Besucher: innen den Zutritt zur Villa Beer zu verwehren.

11. SICHERHEIT UND NOTFÄLLE

Beachten Sie, dass es sich bei der Villa Beer um ein historisches, denkmalgeschütztes Gebäude handelt, das in manchen Bereichen nicht den heute geltenden bautechnischen Normen entspricht. Solche Abweichungen von heutigen bautechnischen Normen können beispielsweise bei Stiegengeländern, Stufen, Handläufen und Bodenbelägen sowie bei der Höhe von Durchgängen, Fenstern und Brüstungen auftreten. Achten Sie daher stets auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und allfällige Warnhinweise.

Sämtliche Verkehrswege, Fluchtwege und (Not-)Ausgänge sind frei zugänglich zu halten und dürfen nur im Bedarfsfall benutzt werden. Im Falle eines Brandalarms ist der Standort auf dem kürzesten, gekennzeichneten Weg zu verlassen. Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an das Personal der Villa Beer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme! So tragen Sie dazu bei, dass die Villa Beer in ihrer einzigartigen Schönheit erhalten bleibt. Wir wünschen Ihnen einen inspirierenden Besuch.